



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 15.07.2021 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Gsell, Theresia
Hartmann, Jürgen
Herwig, Jan
Kaeß, Ute
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Norbert
Rädler, Martin
Seigerschmidt, Sebastian
Stohr, Silke (kommt hinzu um 19:31 Uhr)

Entschuldigt sind:

Breyer, Paul	(Urlaub)
Ehrle, Nina	(Urlaub)
Hagen, Markus	(gesundheitlich entschuldigt)
Kurzemann, Erich	(privater Termin)
Miller, Rene	(gesundheitlich entschuldigt)

Unentschuldigt sind: -

Schriftführer:

Patrik May

Sonstige Anwesende:

Ein Mitglied der Presse (Frau Eberhart) sowie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sigmarszell



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 16. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist. Weiter weist er die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist, die nur für die Dauer einer Wortmeldung abgenommen werden darf.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021
2. Bebauungsplan „Sonnalpstraße“ Niederstaufen
 - a. Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten Verfahrensrunde und deren Abwägung durch Frau Backes und Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult
 - b. Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss
3. „Sulzerwiese II“ Niederstaufen:
 - a. Beratung über den durch Frau Backes und Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult vorzustellenden Entwurf
 - b. Beratung und Beschlussfassung über einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:
 - a. Vorstellung des Bieterspiegels der durch das Ingenieurbüro Daeges ausgeschriebenen Baugrunduntersuchung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“
 - b. Nachholende Beschlussfassung über die Vergabe gemäß des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro Daeges
5. Dorferneuerung Sigmarszell Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes
 - a. Vorstellung der Anregungen aus dem Gemeinderat bezüglich der durch das Ingenieurbüro Daeges gefertigten Planskizze
 - b. Vorschläge des Gremiums zur Einarbeitung in die Vorentwürfe, welche beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für den Förderantrag eingereicht werden sollen
 - c. Beratung und Beschlussfassung
6. Sanierung der Leiblachstraße im Streckenabschnitt zwischen Einmündung Egghaldersteig und Kleingartensiedlung Hangnach
 - a. Vorstellung der Fördermöglichkeiten für die Sanierung der Leiblachstraße gemäß der am 24.06.2021 beschlossenen Prüfung
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung für ein Förderprogramm und gegebenenfalls zu fassende Änderungsbeschlüsse



7. Antrag auf Schaffung eines Schutzstreifens für Radfahrer zwischen Burgstall und Immen und Beschluss des Gemeinderates vom 20.08.2020
 - a. Information über die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und technischen Machbarkeit eines Schutzstreifens für Radfahrer entlang der Allgäustraße (St.2002) durch das Staatliche Bauamt Kempten vom 19.04.2021 und die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Lindau vom 06.05.2021
 - b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
8. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 9
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021

19:31 Uhr Frau Stohr betritt den Sitzungssaal

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch: 10

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Bebauungsplan „Sonnalpstraße“ Niederstaufen

- a. **Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten Verfahrensrunde und deren Abwägung durch Frau Backes und Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der 1. Bürgermeister Jörg Agthe erklärt den Anwesenden die bisherigen Beschlüsse und Verfahrensschritte für das Baugebiet Sonnalpstraße und ergänzt, dass Frau Backes und Herr Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult heute für die fachlichen Erläuterungen der Verfahrensrunde und deren Abwägung für anwesend sind und bittet diese nach vorn.

Währenddessen erläutert Herr Agthe den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gremium, wie die aktuelle Wohnsituation in der Gemeinde Sigmarzell zu bewerten ist und weshalb für die Bevölkerung neuer Wohnraum geschaf-



fen werden soll. Es ginge vor allem darum, engagierte und sich in die Gemeinde einbringende Bürger im Gemeindegebiet zu halten und diesen neuen Wohnraum für ihre Familien zu bieten.

Im Anschluss an die Erläuterungen übergibt Herr Agthe das Wort an Herr Rehmann.

Herr Rehmann erklärt den Gemeinderäten, dass sie heute Abend die Gelegenheit hätten den Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Sonnalpstraße“ zu fassen. Zunächst möchte er aber auf Anregungen und Einwendungen der Bürgerschaft und Behörden eingehen und diese genauer darlegen.

Die Regierung von Schwaben (RvS) wies auf den Flächenverbrauch in Bayern hin und dass zunächst offene Flächen im Innenbereich verwendet werden sollten und an einer nachhaltige Siedlungsentwicklung ausgerichtet werden soll. Dieser Sorge kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die Gemeinde Sigmarzell in den vergangenen Jahren konstant gewachsen ist, eine hohe Geburtenrate aufweist und keine Konversionsflächen in Sigmarzell zur Verfügung stehen, die die Gemeinde nutzen könnte. Zum Teil vorhandene Freiflächen sind aus landschaftsplanerischen Gründen nicht bebaubar, andere sind aus technischen Gründen nicht bebaubar (z.B. wegen dem Schutzstreifen der Hochspannungsleitungen oder Gashochdruckleitungen, welche das Gemeindegebiet durchziehen). Die letzten freien Bauplätze im Innenbereich liegen in privatem Eigentum. Die meisten Eigentümer dieser Baulücken haben derzeit aber kein Interesse an einem Verkauf, was durch die gesamtwirtschaftliche Lage verschärft werde, in der Geldwerte beständig an Wert verlieren und Sachwerte, insbesondere Grund und Boden beständig an Wert gewinnen. Die Gemeinde Sigmarzell hätte demnach keine vorhandenen Flächenpotenziale im Innenbereich.

Zudem sollte eine langfristige Strategie der Mobilisierung von Bauland entwickelt werden, so der Rat der RvS. Die Gemeinde Sigmarzell solle eine solche Strategie erwägen. Dies sei als eine Empfehlung der Regierung von Schwaben zu sehen.

Die Abwägungen des Regionalverbands Allgäu entspreche denen der Regierung von Schwaben.

Das Landratsamt Lindau wies auf eine Einzäunung hin, die eigentlich laut den Festsetzungen nicht gestattet sei. Dies solle bereinigt werden. Von Seiten der Abteilung für den technischen Umweltschutz und der Unteren Wasserrechtsbehörde gab es keine Einwände. Die Untere Naturschutzbehörde sieht ihre Belange ausreichend berücksichtigt.

Herr Rehmann geht kurz auf mehrere kurze Stellungnahmen ein, die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung abgewogen worden waren, aber erneut vorgebracht wurden und deshalb auch erneut gewissenhaft geprüft und abgewogen wurden.

Nach den Einwänden der Behörden, möchte Herr Rehmann auf die Einwände der Bürgerschaft eingehen.

Ein Bürger hätte vorgebracht, dass die Zufahrtssituation der Adelbergstraße nicht ausreichend sei, weshalb Ausweichbuchten geschaffen werden sollten. Dies hat die Gemeinde Sigmarzell bereits vorgesehen. Hierfür wurde eine Vorkaufssatzung im Bereich der Adelbergstraße erlassen. Die Verkehrssitu-



ation wird sich allerdings durch die neuen Häuser nicht erheblich verschlechtern. Bei einer späteren Erweiterung des Baugebiets, ist zudem angedacht eine zweite Zufahrt über die Geislehenstraße zu beantragen. Diese Verkehrsanbindung an die Geislehenstraße war von der höheren Landesplanungsbehörde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden als zu tiefer Landschaftseingriff abgelehnt worden. Ein anderer Bürger ging auf die geplante Trafostation und deren Position ein. Gegen die geplanten Standorte habe er jedoch keine Einwände. Ein weiterer Bürger verweist ebenfalls auf die Verkehrssituation und darauf, dass zwei Baugebiete nämlich „Sonnalpstraße“ und „Sulzerwiese II“ beide allein über die Adelbergstraße erschlossen würden. Hier gibt Herr Rehmann zu bedenken, dass nicht beide Baugebiete zeitgleich kämen. Die Idee einer zusätzlichen Erschließungsstraße für die „Sulzerwiese II“ könne noch nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes geprüft werden. Der letzte Einwand seien die Spielplätze in Niederstaußen gewesen. Diese wären auf Grund ihrer Lage und Ausstattung nicht angemessen für Kinder. Hier wird angeregt einen Spielplatz beim Sportheim des TSV Niederstaußen zu schaffen. Herr Rehmann hält die Schaffung eines neuen Spielplatzes für eine sinnvolle Investition, weshalb der Einwand zur Kenntnis genommen wurde. Der Entwurf des Bebauungsplans sehe jedoch keinen Spielplatz vor und werde auch nicht geändert. Die Gemeinde Sigmarzell könnte sich jedoch unabhängig vom Bauleitverfahren für einen neuen Spielplatz einsetzen, wenn dies späterhin von Seiten der Bürger und des Gemeinderates gewünscht sei.

Beschluss:

3.1

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.05.2021 zu eigen.

3.2

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 25.06.2021. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3.3

Der Bebauungsplan "Wohngebiet Sonnalpstraße" in der Fassung vom 25.06.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**TOP 3****„Sulzerwiese II“ Niederstaufer**

- a. Beratung über den durch Frau Backes und Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult vorzustellenden Entwurf**
- b. Beratung und Beschlussfassung über einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Agthe teilt den Anwesenden mit, dass das Planungsbüro Sieber Consult die Festsetzungen des Baugebiets „Sulzerwiese II“ vorstellen werde. Das Gebiet sei laut Herr Agthe ein wünschenswertes gewesen, da es außerhalb der Denkmalschutzzone in Niederstaufer liege, welche durch das Bodendenkmal Römerstraße alle Fläche in der Nähe der Allgäustraße zu Verdachtsflächen mache. Das Baugebiet Sulzerwiese II sei vom Gemeinderat als Reserve angedacht, um die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen, wenn einmal die Potentiale des jetzt beschlossenen Baugebietes „Sonnalpstraße“ erschöpft sein sollten. Nach einer kurzen Erläuterung über die bisherigen Beschlüsse und Beratungen zum Baugebiet und wie die Festsetzungen erstellt wurden, übergibt Herr Agthe das Wort an Herr Rehmann.

Herr Rehmann erklärt den Anwesenden, wie die Planung des Baugebiets zustande gekommen ist. Es seien viele Gutachten gefordert und erstellt worden. Unter anderem ginge es um die Modellierung eines Jahrhundert-Hochwasserereignisses (HQ-100). Über die Berechnung wurde nachgewiesen, dass das Baugebiet jedoch nicht von Hochwasser betroffen sei. Etwaige Überschwemmungen des nahe gelegenen „Hampbaches“ könnten mithilfe des Retentionsbeckens zurückgehalten werden.

Das Gebiet sei zudem gut von außen einsehbar, weshalb man besonders sensibel an die Festsetzungen herangehen musste, damit sich das Baugebiet gut in das Landschaftsbild einfügt. Besonderes das Ortsbild sei bei einem solchen Baugebiet von überragender Bedeutung. Herr Rehmann zeigt dies mit verschiedenen Bildern und Höhenlagen und erläutert, wie der besonderen Situation Rechnung getragen wurde.

Durch Begehungen seien eine Vielzahl von Vogelarten entdeckt worden. Es seien allerdings keine seltenen Arten unter diesen vorgekommen. Das Fällen von Bäumen soll in dem Baugebiet deshalb außerhalb der Vogelschutzzeiten erfolgen. Wurzeln und Baumkronen sollen möglichst unberührt bleiben und es sollen drei Vogelhäuser für Maisen errichtet werden.

Anschließend geht Herr Rehmann auf einige kleinere Punkte der Ergebnisse der diversen Gutachten ein. Hierunter fallen Lärmimmissionen und die Baugrunduntersuchung. Die Lärmimmissionen seien in einem unproblematischen Rahmen, denn die Bundesstraße B 308 sei weit weg, der Baugrund sei größtenteils nicht sickerfähiger Lehmboden.

Als nächstes zeigt Herr Rehmann den Anwesenden den städtebaulichen Entwurf des Baugebiets mit einer Überlagerung des Bebauungsplans. Dieser sei seit der letzten Präsentation leicht abgeändert worden. Die Zufahrt sei dieselbe, aber es sei zusätzlich eine Zufahrt zum Retentionsbecken hinzugekommen, damit im Winter der Schnee in dieses geräumt werden könnte. Wegen Konflikten mit der Landwirtschaft seien an einer Stelle große Bäume nicht mehr vorgesehen, stattdessen sei die Festsetzung zu einer Strauchpflanzung umgeändert worden.



Weiter erläutert Herr Rehmann dem Gremium und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, an welchen Stellen Doppelhäuser geplant seien, bzw. geplant werden könnten. Man müsste bei Doppelhäusern allerdings auf die Anzahl der Stellplätze achten, die auf dem Grundstück unterzubringen seien, weshalb nicht zu viele vorgesehen seien.

Im Anschluss an diese Ausführungen möchte Herr Rehmann das Wort an seine Kollegin Frau Backes übergeben.

Herr Agthe bedankt sich bei Herr Rehmann und übergibt Frau Backes das Mikrofon.

Frau Backes teilt den Anwesenden zunächst mit, dass das Baugebiet gemäß dem § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erstellt wurde. Auf Grund des § 13b BauGB seien gewissen Betriebe in dem geplanten Wohngebiet ausgeschlossen. Frau Backes beginnt den Gemeinderäten und den Bürgerinnen und Bürgern die Festsetzungen des Baugebiets vorzustellen, welches ein Wohngebiet werden soll und den Charakter der Sulzerwiese I fortschreiben soll.

00.59.37ff.

Ein Gremiumsmitglied merkt an, es fände die Typisierung der Häuser verwirrend, da die Typen in den anderen Planentwürfen für die Baugebiete genau anders herum festgelegt seien. Es möchte wissen, warum die Typen in dem Plan der „Sulzerwiese II“ anders herum definiert seien als in den übrigen Plänen des Büros für die Gemeinde Sigmarszell.

Frau Backes merkt an, dass dies eine reine Definitionssache sei.

Herr Rehmann ergänzt, dass Typ 1 und Typ 2 in verschiedenen städtebaulichen Plänen verschiedene Bedeutung haben könnten. Man könnte dies grundsätzlich vereinheitlichen, wenn dies gewünscht sei. Grundsätzlich gehe das Büro Sieber so vor, dass der Typ von Haus der mehr Möglichkeiten biete, die rangfordere Typzahl erhalte. Das könne aber geändert werden, falls das verwirrend sei.

Das Gremiumsmitglied spricht sich hierfür aus, um etwaige Verwirrungen bei den Gemeinderäten oder Bürgern vermeiden zu können.

Herr Agthe sichert dem Gremiumsmitglied zu, den Punkt vorzumerken und später darüber beraten und beschließen zu lassen und bedankt sich für die Anmerkung.

01.03.58ff.

Frau Backes und Herr Rehmann fahren im Anschluss mit der Vorstellung der Festsetzungen fort.

Herr Rehmann geht unter anderem auf die festgesetzten Wand- und Firsthöhen ein, da dieses Thema in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung bezüglich des Baugebiets „An der Wiesenstraße“ von Bedeutung gewesen sei. Den Anwesenden werden die Schnitte des Baugebietes und die Neigungsgradienten sowie detaillierten Höhenlagen des Baugebiets mit Modellanimationen der Häuser an der Leinwand vorgestellt. Weiter stellt er eine Tabelle mit den detaillierten Höhenberechnungen für jedes Haus vor. Auf Grund der Einsehbarkeit in das Baugebiet und der Neigung des Baugebiets mahnt Herr Rehmann an, vorsichtig mit der Planung der Wand- und Firsthöhen und den Dachneigungen und Dachform umzugehen. Deshalb wird vorgeschlagen, hier nur zweigeschossige Häuser mit einer Wandhöhe von 6,5m und einer Firsthöhe von 9m zuzulassen. Als Dachformen werden Sattel- und Walmdächer vorgeschlagen. Er zeigt mit der Animation wie sich diese organisch an die bestehende Bebauung angliedern würden. Herr Rehmann illustriert mit den Schnitten die Lage der Gebäude zur Bestandsbebauung und zum Hang.



01.09.01ff.

Weiter erläutert Herr Rehmann das geplante Retentionsbecken. Dieses soll naturnah hergestellt werden und Lebensraum für verschiedene Arten ermöglichen, also kein technisches Betonbauwerk werden, was theoretisch auch möglich wäre. Ein Straßendurchlass wurde geschaffen, über den der Schnee ins Retentionsbecken geschoben werden kann, ein weiterer Durchlass, um später eine Straßenanbindung an die Allgäustraße herstellen zu können, wie dies auch als Wunsch von den Bürgern bei der Beteiligung zum Baugebiet „Sonnalpstraße“ genannt wurde. Die Gemeinde berücksichtige so vorbildlich die Anliegen ihrer Bürger.

Auf Grund der aufgezeigten Steigung bzw. Neigung des Baugebiets seien die Höhen der Häuser festgesetzt worden. Hierzu zeigt Herr Rehman die 3D-Visualisierung. Es wird erkennbar, dass die zusätzliche Bebauung möglichst verträglich für die vorhandene Bebauung gestaltet wurde. Die Gemeinde Sigmarzell verzichte hier bewusst auf eine bessere Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke um eine harmonische Ergänzung zu schaffen. Daher würden auch nur Einzelhäuser mit 3 Wohneinheiten und wenige Doppelhäuser an den geeigneten Lagen mit zwei Wohneinheiten zugelassen.

Um die Baugrenzen und Nachbarsituation zu erklären, übergibt Herr Rehmann das Wort an Frau Backes.

Damit an die Bestandsbebauung problemlos angeschlossen werden kann, sei sowohl über die Baugrenze ein Abstandsstreifen von 5m vorgesehen als auch ein Streifen zum Zukauf der Grundstückseigentümer der Bestandsbebauung von 2m eingeplant worden, was insgesamt einen Abstand von 7m zur Grundstücksgrenze sichere, also zur Bestandsbebauung von über 10m, so Frau Backes.

Herr Agthe stellt fest, dass sich ein Bürger gerne zu Wort melden würde. Er bittet den Gemeinderat dem Bürger das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürger das Wort Herrn Knörl zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Bürger möchte wissen, ob die Zukaufsfläche für die Anlieger von 2m nur angedacht wäre, oder ob diese tatsächlich käme.

Herr Agthe bestätigt, dass diese wie im vorgestellten Planentwurf eingeplant sei und der Gemeinderat nachher beschließen werde, ob dieser Planentwurf mit dem 2m Zukaufstreifen auch so umgesetzt werde. Er selbst halte einen solchen Streifen für sinnvoll, um die hinzukommende Bebauung für die vorhandenen Anlieger akzeptabler zu machen. Er fragt den Bürger, ob er dessen Frage beantwortet habe.

Der Bürger bejaht dies und hält den Vorschlag mit der Zukaufsoption für die Anlieger für sehr sinnvoll und bedankt sich für den Vorschlag.

Frau Backes gibt das Wort an Herr Rehmann weiter.



Dieser geht auf die Wendepalte des Baugebiets ein, die einen 9m Radius habe, also einen Durchmesser von 18m. Herr Rehmann stellt hierzu eine Graphik von Herrn Treibar von Kling Consult vor, die die Wendemöglichkeiten visualisiert. Die Wendemöglichkeit sei für ein 2 bis 3-achsiges Müllfahrzeug geplant worden. Dabei müsste ein 3-achsiges Müllfahrzeug jedoch einmal zurücksetzen. Ein 2-achsiges Müllfahrzeug könnte direkt wenden. In Sigmarszell kämen meist 2-achsige, zum Teil aber auch 3-achsige Müllfahrzeuge, wobei die dritte ein Liftachse sei, zum Einsatz. Man könnte den Wendekreis aber auch auf 20m Durchmesser vergrößern, damit ein 3-achsiges Müllfahrzeug ohne Zurücksetzen wenden könnte. Dies müsste gegen den kostbaren Baugrund abgewogen werden.

01.18.26ff.

Ein Gemeinderat meldet sich und spricht sich für eine Vergrößerung des Wendekreises aus, da ein Zurücksetzen der Müllfahrzeuge nicht wünschenswert sei. Dies sei eine Lärmquelle aufgrund von Piepsen beim Wenden. Auch die Sicherheit der Anwohner könnte eine Rolle spielen.

Herr Rehmann erklärt, dass der Wendekreis in der geplanten Größe durchaus möglich sein. Man müsse einen Kompromiss zwischen Fläche und Verkehr finden. Er zeigt, dass die Schleppkurven sogar noch Spiel ließen.

Das Ratsmitglied schlägt dennoch eine Vergrößerung des Radius auf 10m vor.

Ein anderes Gremiumsmitglied meint, dass der Radius der Wendepalten in den anderen Baugebieten auch mit 9m geplant sei, und er würde nicht verstehen, was jetzt das Problem sei.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, man solle die Bürger der Sulzerwiese fragen, ob die Situation wie bisher gut sei, da es bereits eine Wendepalte in der Größe gebe.

Das hält ein anders Ratsmitglied nicht für sinnvoll. Dafür gäbe es Fachleute. Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für die Vergrößerung der Wendepalte aus.

Herr Agthe meint, dass so eine Planung nicht für den Tag gemacht werde. Es müsse bedacht werden, dass die Anbindung des Baugebietes an die nahe gelegene Allgäustraße angestrebt werde. Sobald dies der Fall sei, könne ein Müllfahrzeug bei einer späteren Vergrößerung des Baugebiets über diese Verbindungsstraße zu- oder abfahren und müsse nicht mehr wenden. Die Investition in eine größere Wendepalte sei deshalb abkömmlich.

Ein Ratsmitglied ergänzt, dass größere Wendepalten auch eher beparkt werden und dann effektiv kleiner sind.

Herr Rehmann fügt hinzu, dass die aktuell geplante Lösung mit 9m durchaus üblich, voll funktionsfähig und städtebaulich vertretbar wäre. Er habe aber eine Idee falls sich der Gemeinderat für 10m Radius entscheide: Falls das Baugebiet später erweitert werde, könnte man das nicht rechteckig zugeschnittene Grundstück an der Wendepalte erweitern, indem man einen Teil der aktuell geplanten Wendepalte an die Eigentümer des Grundstücks übertrage.

Herr Backes ergreift erneut das Wort, um mit den Festsetzungen fortzufahren.

Sie erklärt den Anwesenden wie die Eingrünung und die Grünflächen geplant seien und was die Festsetzungen hierzu beinhalten würden.

„Schottergärten“ mit weniger als 20 % Pflanzendeckung seien unzulässig. Der Retentionsbereich solle eingesät und naturnah ausgestaltet werden.



Herr Rehmann fährt fort mit den Dachformen und -neigungen.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, weshalb eine Zone auf dem Plan eingepunktet sei. Dies sei der vorhandene Bestand der Pflanzen. In den Festsetzungen würde sich allerdings nichts zu den Pflanzen finden, so die Kritik.

Herr Rehmann antwortet dem Gemeinderatsmitglied, dass in dieser Zone das Gehölz des Bestands erhalten werden soll. Diese seien als heimische Bäume und Sträucher zum Erhalt der Pflanzbindung vermerkt. Eine weitergehende Festsetzung sei nicht erforderlich und unüblich.

Der Gemeinderat merkt an, dass dies lediglich etwas konfus gewesen wäre. Es sei von Interesse welche Pflanzen sich im Bestand der Zone befinden würden. Das Büro Sieber solle diese Pflanzen kartieren und einen Pflanzplan erstellen.

Herr Agthe wirft ein, dass eine solche Kartierung nicht von den Behörden gefordert werde und daher von Sieber Consult seiner Ansicht nach auch nicht erstellt werden muss. Wenn Sieber Consult hier tätig werde, seien entsprechende Honorarkosten fällig und die Gemeinde lege sich in Punkten fest, wo sie dies nicht müsse. Er schlage eine kostengünstige Lösung vor: Der Bauhof solle den Bachverlauf bei Gelegenheit fotografieren, damit bei Bedarf der Pflanzenbestand festgestellt werden könne. Er fragt Herrn Rehmann, ob diese Lösung zulässig sei.

Herr Rehmann bejaht dies, da die Gemeinde hier keine Verpflichtung habe.

Herr Agthe fragt, ob die Lösung für den Gemeinderat akzeptabel sei.

Der Lösungsvorschlag wird vom Gremium als kostengünstige Lösung begrüßt.

Herr Rehmann geht im Anschluss auf die festgesetzten Neigungen und Typen der Dächer im Baugebiet ein. Man müsste sich die Dächer aus Fußgängerperspektive vorstellen, weshalb weder sehr flache noch sehr spitze Dächer zulässig seien. Die Dächer müssten zudem mit Ziegeln errichtet werden. Diese wären in den Farben Rot und Rotbraun zulässig.

Herr Rehmann beendet seine Ausführungen und erklärt, dass dies die wichtigsten Punkte gewesen seien. Er sei für Fragen der Gremiumsmitglieder offen. Ansonsten könnte das Gremium einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss fassen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, weshalb die Doppelhäuser an den vorgesehenen Stellen eingeplant wurden.

Herr Rehmann erklärt, dass die Doppelhäuser auf den größten Grundstücken geplant wurden. Die Erschließung sollte von Norden erfolgen, da die Belichtung der Räumlichkeiten miteinbezogen werden muss. Sollte die Erschließung der Doppelhäuser von einer anderen Himmelsrichtung erfolgen, so könnten manche Zimmer zu wenig beleuchtet sein. Ein Doppelhaus würde zudem von einer Seite immer kein Licht bekommen würde, da die Häuser an einer Stelle zusammengefügt werden. Aus diesen Gründen sollten Doppelhäuser immer von Norden erschlossen werden. Deshalb seien die eingeplanten Doppelhäuser bereits an den bestmöglichen Positionen.

Das Gremiumsmitglied hakt nach, ob es nochmals die Topographie des Baugebiets sehen könnte. Herr Rehmann zeigt diese an der Leinwand. Die tektonische Eignung für Doppelhäuser sei an anderen Stellen nicht ausreichend.



Ein Gemeinderat merkt an, dass ihn das Verbot grauer bzw. anthrazitfarbiger Dachziegel störe, da diese bei Photovoltaikanlagen weniger als rotfarbige Dachziegel auffallen würden.

Frau Backes möchte ein Luftbild des Ortes aufzeigen. Herr Agthe ruft ein Luftbild der Adelbergstraße und Sulzerwiese im System auf. Die Dächer in dem Gebiet seien zu über 90 % Rot. Herr Rehmann merkt an, dass die Photovoltaikanlagen nicht geregelt seien.

Herr Agthe teilt dem Gremium mit, dass das Wohngebiet als Erweiterung der Sulzerwiese angedacht sei, weshalb sich dieses in das bisherige Ortsbild einfügen sollte. Dementsprechend sei der vorgelegte Entwurf des Büros Sieber ausgelegt, damit sich die Sulzerwiese II organisch an die Sulzerwiese I anfüge und nicht wie ein Fremdkörper wirke.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich, ob es kompliziert wäre, graue Dachziegel zuzulassen.

Ein weiterer Gemeinderat möchte einen Beschluss hierzu erlassen.

Herr Agthe antwortet dem Gremium, dass er den Punkt vermerke und dass man darüber abstimmen werde.

Ein anderes Ratsmitglied weist Herr Rehmann auf redaktionelle Fehler in den Festsetzungen hin. Herr Rehmann bestätigt dem Ratsmitglied, dass Herr Agthe schon auf diese Textfehler verwiesen habe und dass das Büro diese umgehend berichtigen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr festzustellen sind, verliert Herr Agthe die eingebrachten und notierten Vorschläge. Er formuliert hierzu Beschlussvorschläge die im Gremium so für sinnvoll befunden werden. Herr Agthe lässt deshalb über diese einzeln und nacheinander abstimmen.

01.49.21ff.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass im Bebauungsplanentwurf „Sulzerwiese II“ die Definition der Baugrundstücke mit Typ 1 auf das Einzelhaus mit der GRZ von 0,34 festgelegt werden soll und der Typ 2 auf das Doppelhaus mit der GRZ von 0,32 festgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 3

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass im Baugebiet „Sulzerweise II“ für die Dachziegel zusätzlich die Farbe Grau erlaubt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 4

Ein Gemeinderat möchte noch über den Wendehammer abstimmen.



Herr Rehmann erklärt, wie man Raum für eine Vergrößerung des Wendehammers erzeugen könnte.

Herr Agthe verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Wendeplatte anstelle des Radius von 9m einen Radius von 10m erhalten soll und der Bebauungsplangentwurf dahingehend geändert wird, dass die Grundstücke Nummer 8, Nummer 5 und Nummer 6 hinsichtlich ihrer Grundstückszuschnitte entsprechend modifiziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 8

Herr Agthe fragt, ob es noch weitere Fragen aus dem Gremium an ihn, Herrn Rehmann oder Frau Backes gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt die Überleitung des Aufstellungsverfahrens zum BP "Sulzerwiese II" auf die Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021. Die weiterführende Aufstellung des Bebauungsplanes "Sulzerwiese II" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB wird beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Sulzerwiese II" in der Fassung vom 28.06.2021 mit folgenden Änderungen:

- Die Definition von Typ 1 und Typ 2 wird wie folgt angepasst: Typ 1 = Einzelhaus (GRZ 0,34); Typ 2 = Doppelhaus (GRZ 0,32)
- Als Farbe für die Dachziegel wird zusätzlich die Farbe Grau erlaubt

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 15.07.2021.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Herr Agthe stellt fest, dass sich ein Bürger gerne zu Wort melden würde. Er bittet den Gemeinderat dem Bürger das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürger das Wort Herrn Hener zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:



Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bürger teilt den Anwesenden mit, dass die Anwohner der Adelbergstraße Angst vor dem steigenden Verkehr hätten. Ein Baugebiet sei kein Problem für die Adelbergstraße. Zwei Baugebiete aber schon. Er wolle wissen, ob der Gemeinderat hierfür ein tragfähiges Konzept habe.

Herr Agthe erklärt dem Bürger, dass sich der Gemeinderat die Sorgen der Bürger sehr ernst nehme und sich auch eingehend mit der Thematik auseinandersetze. Die Fachbehörden wurden bzgl. der Baugebiete beteiligt. Die Zufahrt von der Allgäustraße in die Adelbergstraße wurde vom Staatlichen Bauamt Kempten als verkräftbar beurteilt. Auch die Behörden hätten die zusätzliche Belastung der Adelbergstraße als erträglich angesehen. Die Gemeinde mache sich aber darüber hinaus Gedanken. Die Flurnummer der Adelbergstraße habe auch an den engen Stellen eine Breite von 5,5m. Das würde normalerweise für eine Straße mit Begegnungsverkehr ausreichen. Hier gehe aber von der Straßenbreite der Gehweg noch weg. Dieser habe eine Breite zwischen 1,25m und 1,5m, sodass nur eine Straßenbreite von 4-4,25m bleibe. Diese sei für den Begegnungsverkehr, wie der Gemeinderat von der Sanierung der Egghaldenstraße her wisse, eng, denn sich begegnende PKWs müssten hier deutlich herunterbremsen, um aneinander vorbeizukommen. In dem Moment, wo aber ein LKW komme oder ein Landwirtschaftliches Fahrzeug, müsse der PKW auf den Gehweg ausweichen. Das sei eine sehr ungute Situation. Der Gemeinderat habe daher eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen, um in dem Moment, wo Anwesen entlang der Adelbergstraße zum Verkauf stünden, von diesen Teilflächen erwerben zu können, um dann entweder Ausweichbuchten bauen zu können oder Straßenverbreiterung zu schaffen. Die Vorkaufsrechtssatzung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 beschlossen und mit dem letzten Amtsblatt bekannt gemacht, sodass sie bereits rechtswirksam sei. Die Vorkaufsrechtssatzung sei bewusst ein minimalinvasives Mittel, für welches sich der Gemeinderat entschieden habe. Minimalinvasiv sei die Vorkaufsrechtssatzung deshalb, weil sie ein sehr mildes Mittel sei: sie greife nicht massiv in bestehendes Eigentum -im Gegensatz zu anderen Mitteln- ein, um die Ziele der Gemeinde zu realisieren. Sie werde nur wirksam, wenn ein Anwesen verkauft werde. Werde ein Anwesen innerhalb der Familie verkauft, werde sie nicht wirksam. D.h. die Bürger blieben durch die Vorkaufsrechtssatzung unbeschadet, es sei denn sie verkaufen ihr Anwesen und das machen sie i.d.R., wenn sie wegziehen und dann werden sie durch den Zukauf der Gemeinde auch nicht mehr beeinträchtigt, der dann im Sinne des Allgemeinwohls erfolgt. Der Gemeinderat habe sich aber noch weitergehende Gedanken gemacht. Zuerst solle das Baugebiet „Sonnalpstraße“ besiedelt werden. Erst wenn dann die Potentiale dieser im Gemeindebesitz befindlichen Bauplätze erschöpft sei, werde dann zu einem späteren Zeitpunkt die Bebauung im Baugebiet Sulzerwiese II ermöglicht. D.h. im Gemeinderat ist es nicht angedacht die Gebiete parallel zu besiedeln. Weiter habe sich der Gemeinderat einen strategischen Schachzug für die Sulzerwiese II überlegt, den er schon vorhin bei der Wendeplatte angesprochen



habe und zwar solle in Zukunft eine Zufahrt in Richtung Allgäustraße durchgeführt werden. Hierzu gab es schon Vorgespräche mit den Eigentümern und auch hier habe die Gemeinde signalisiert, dass sie diese Anbindung längerfristig brauche, wenn sie das Baugebiet Sulzerwiese II nach und nach besiedele.

21:10 Uhr: Martin Rädler und Sebastian Seigerschmidt verlassen den Sitzungssaal.

21:12: Martin Rädler und Sebastian Seigerschmidt betreten den Sitzungssaal.

Herr Agthe sagt, dass die Sorge von Herrn Hener aber insbesondere im Hinblick auf die Bauphase verstehen könne, denn hier sei deutlich mehr Schwerlastverkehr zu erwarten. Hier müsse das Gremium noch beraten, wie man eine tragfähige Lösung entwickeln könne. Die Gemeinde Sigmarzell hatte für das Baugebiet „Sonnalpstraße“ ursprünglich auch eine zweite Ausfahrt angedacht, hin zu Geislehenstraße. Diese Anbindung wurde jedoch der Gemeinde bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durch die Planungsbehörde der Regierung von Schwaben untersagt, und zwar weil diese lange Straßenanbindung nach Einschätzung der Regierung von Schwaben einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dargestellt hätte. Sollte sich das Baugebiet „Sonnalpstraße“ jedoch irgendwann schrittweise weiter in Richtung Geislehenstraße entwickeln und dieser Eingriff in das Landschaftsbild dann von der Regierung von Schwaben nicht mehr als unverhältnismäßig erachtet werden, weil die zu überbrückende Distanz klein genug wäre, dann würde sich eine solche Anbindung an die Geislehenstraße nach Einschätzung des heutigen Gemeinderates anbieten. Für den Zeitraum der Bauphase müsste die Gemeinde eventuell noch prüfen, ob der im Eigentum der Gemeinde befindliche Feldweg als Baustraße zur Geislehenstraße genutzt werden dürfte, denn dieser Weg sei zudem öffentlich gewidmet, habe aber keinen Ausbaustatus und insofern sei nicht klar wie gut dieser befahrbar sei. Zu dieser Idee gebe es allerdings noch keine Prüfung und Beratung im Gremium. Ein weiterer Vorschlag eines Bauexperten sei es, die Adelbergstraße für die Zeit der Bauphase zu einer Einbahnstraße zu machen, um Begegnungsverkehr mit LKW von vornherein auszuschließen. Der Zufahrtsverkehr sollte nach dessen Einschätzung von der Allgäustraße in die Adelbergstraße eingeleitet werden und dann anschließend nach oben durch den Wald nach Adelberg über die Hinterbergstraße auf die B 308 abgeleitet werden. Aber auch eine solche Lösung müsse noch mit dem Erschließungsplaner und dem Gemeinderat beraten werden.

Herr Agthe fragt den Bürger, ob er dessen Frage beantwortet habe. Der Bürger erklärt sich mit den Erläuterungen einverstanden.
02.08.33ff.

Herr Agthe schlägt daher vor zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

21:17 Uhr: Norbert Kurzemann verlässt den Sitzungssaal.

**TOP 4****Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:**

- a. Vorstellung des Bieterspiegels der durch das Ingenieurbüro Daeges ausgeschrieben Baugrunduntersuchung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“**
- b. Nachholende Beschlussfassung über die Vergabe gemäß des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro Daeges**

Sachverhalt:

Herr Agthe erläutert dem Gremium, dass das IB Daeges für die detaillierte Erschließungsplanung eine Baugrunduntersuchung benötigt. Das IB Daeges hatte in einer beschränkten Ausschreibung die Leistungen für die Baugrunduntersuchung ausgeschrieben. Vier Anbieter wurden kontaktiert. Zwei haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Zwei Anbieter haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter war das Unternehmen Dr. Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH Leutkirch mit dem Angebot vom 02.06.2021 zum Angebotspreis von 15.618,83 € (brutto). Herr Agthe teilt mit, dass er vorab dem Gemeinderat vorgeschlagen hatte, das Angebot schon zu beauftragen und die Beschlussfassung nachzuholen, damit die Bindefrist des günstigsten Angebotes nicht auslaufen würde, denn das IB Daeges hatte versehentlich erst am 17.06.2021 die Auswertung übersandt, sodass es zu knapp war den Punkt noch auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 zu nehmen und über eine Beauftragung noch in der Juni-Sitzung zu entscheiden. Herr Agthe habe dann aber noch einmal mit Herrn Daeges gesprochen. Dieser konnte die Bindefrist der Angebote verlängern, sodass Herr Agthe die Beauftragung doch noch nicht vor der Gemeinderatssitzung vornehmen musste. Es handele sich somit, anders als in der Tagesordnung vermerkt, nicht über eine nachholende Beschlussfassung, sondern über eine Beauftragung über die der Gemeinderat regulär in dieser Sitzung entscheide. Aufgrund der Auftragssumme ist eine Entscheidung des Gemeinderates erforderlich.

21:19 Uhr: Norbert Kurzemann betritt den Sitzungssaal.

Herr Agthe zeigt den Bürgern das Baugebiet „An der Wiesenstraße“ auf der Leinwand, erläutert dessen Besonderheiten und stellt den Bieterspiegel an der Leinwand vor. Er fragt, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Agthe verliest im Anschluss den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Vergabe der durch das IB Daeges ausgeschrieben Baugrunduntersuchung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“ gemäß des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro Daeges an den wirtschaftlichsten Bieter, Dr. Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH Leutkirch gemäß dem Angebot vom 02.06.2021 zum Angebotspreis von 15.618,83 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**TOP 5****Dorferneuerung Sigmarszell Kirchdorf:****Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes**

- a. **Vorstellung der Anregungen aus dem Gemeinderat bezüglich der durch das Ingenieurbüro Daeges gefertigten Planskizze**
- b. **Vorschläge des Gremiums zur Einarbeitung in die Vorentwürfe, welche beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für den Förderantrag eingereicht werden sollen**
- c. **Beratung und Beschlussfassung**

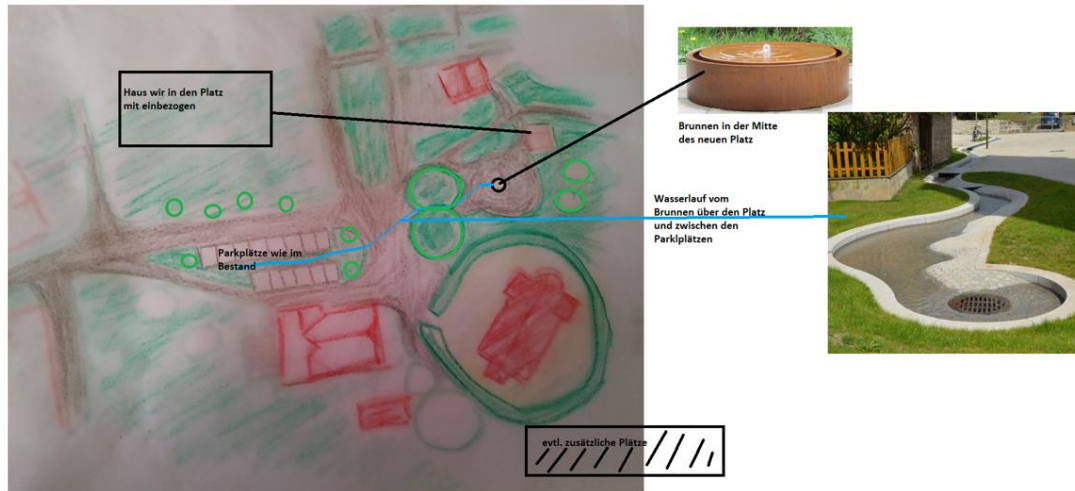
Sachverhalt:

BM Agthe fasst die Hintergründe zusammen, dass die Gemeinde im Vorjahr drei Planungsbüros beauftragt hatte, eine Planskizze zu fertigen. Alle Büros hatten das gleiche Budget, die gleichen Informationen und die gleiche Vermessung als Grundlage für ihre Arbeit. Insbesondere aufgrund der geeigneten Verkehrsführung und dennoch gelungenen Aufwertung des Dorfkerns von Sigmarszell-Kirchdorf, entschied sich der Gemeinderat am 20.08.2020, dass beim ALE für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Sigmarszell-Kirchdorf die drei verschiedenen Planskizzen der Fachbüros eingereicht werden sollten, mit dem Hinweis darauf, dass die Gemeinde Sigmarszell die Planskizze des Ingenieurbüro Daeges wegen dem Erhalt des Verkehrskonzeptes mit Wendeschleife bzw. Kreisverkehr und der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen hinter der Kirche favorisiert. Der Bürgermeister wurde beauftragt, dem ALE diese Entscheidung mitzuteilen und die erforderlichen Unterlagen beim ALE einzureichen, damit eine Prüfung der Förderfähigkeit erfolgen könnte. Für den Fall einer möglichen Förderung sollten im Planungsprozess noch Ideen aus der Bürgerschaft und des Gemeinderates Eingang finden. BM Agthe erläutert, dass das Amt für Ländliche Entwicklung mit Schreiben vom 18.03.2021 mitgeteilt habe, dass die Gemeinde Sigmarszell mit ihrem Antrag nun für das Programmjahr 2022 vorgesehen sei. Als nächsten Schritt habe die Gemeinde Sigmarszell nach Auskunft des ALE ein qualifiziertes Fachbüro mit den LP 1 „Grundlagenermittlung“ und LP 2 „Vorplanung“ zu beauftragen und mindestens zwei Vorentwürfe beim ALE einzureichen. Auf dieser Grundlage werde das ALE über die Förderung des Projektes entscheiden. Herr Agthe erklärt das angestrebte Förderprogramm und die weiteren Schritte und ergänzt die Fördersätze: die Planungskosten würden bei der Dorferneuerung nicht gefördert, d.h. diese seien durch die Gemeinde selbst zu tragen. Bei den Baukosten seien bis zu 50% förderfähig. In der letzten Sitzung vom 24.06.2021 habe der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst sich weiter für die Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes zu bewerben und weiter beschlossen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung Anregungen aus dem Gemeinderat bzgl. der Planskizze für die Einarbeitung in die Vorentwürfe, welche beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für die Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes in Sigmarszell-Kirchdorf in der erforderliche Form eingereicht werden sollen, vorgelegt und diskutiert werden sollen. Das IB Daeges wurde beauftragt, diese Vorentwürfe dann zu fertigen, damit diese dann beim ALE mit dem Förderantrag eingereicht werden könnten.

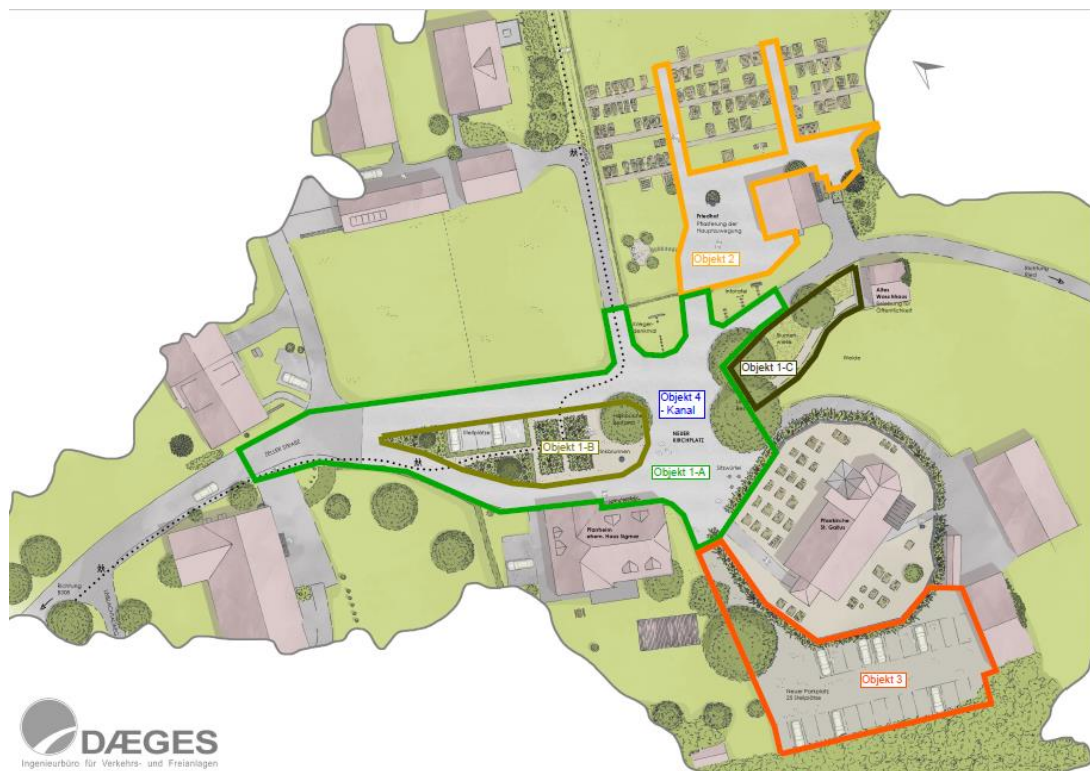
Herr Agthe stellt die Entwürfe der verschiedenen Fachbüros noch einmal vor, damit diese allen Gremiumsmitgliedern wieder in Erinnerung sind, aber auch einen Vorschlag, welcher ihm von einem Gemeinderat übersandt wurde.



Herr Agthe erkundigt sich beim Gremium, ob noch weitere Vorschläge eingebracht werden möchten.



Im Gremium wird noch einmal die Qualität des Entwurfes des IB Daeges diskutiert und betont, dass dieser unverändert beim ALE eingereicht werden sollte.



Ein Gemeinderat möchte wissen, ob man das Waschhaus miteinbinden müsste, da es nicht der Gemeinde gehöre.

Herr Agthe antwortet dem Rat, dass diesbezüglich kein Zwang bestehe. Es sei vom IB Daeges optional als Objekt 1C vorgesehen, könne reinkommen oder auch wieder gestrichen werden. Hierüber entscheide der Gemeinderat.



Ein anderes Gremiumsmitglied erfragt, ob man bei der Planung vom IB Daeges, auf die Parkplätze der Kirche angewiesen sei, da auf dem Platz Parkplätze wegfallen würden. Ein Beschluss solle erst nach Zusicherung der Kirche gefasst werden.

Herr Agthe erklärt dem Gremium, dass Herr Pfarrer Anton Latawiec ihm gegenüber die Absicht der Kirche zum Bau der Parkplätze in Eigenregie zugesichert hätte.

Ein weiteres Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob die Kirche die Parkplätze billiger in Eigenleistung schaffen könnte.

Ein Gemeinderat hakt nach, ob die Eigenleistung der Kirche an eine Gegenleistung gebunden wäre.

Herr Agthe erwidert, dass Herr Pfarrer Anton Latawiec keine Gegenleistung der Gemeinde gefordert habe. Herr Pfarrer Anton Latawiec sagte, er hätte einen Bekannten, der die Parkplätze herstellen könnte. Dieser würde seine Arbeitsstunden vermutlich im Ehrenamt erbringen. Weiter strebe Herr Pfarrer Anton Latawiec eine baulich weniger umfangreiche Lösung an, als es das IB Daeges vorgesehen habe. Daher werde die Kirche diese sicherlich günstiger realisieren, als wenn die Gemeinde diese mit 40cm forstschutzsicherem Kies und Entwässerung herstelle.

Der Rat merkt an, dass die ehemalige Mülldeponie die bei den geplanten Parkplätzen läge, ein Problem in Bezug auf die Förderung darstellen könnte, wenn die Gemeinde diese herstelle. Die Gemeinde solle sich deshalb hier heraushalten.

Herr Agthe erklärt, dass der Gemeinderat eigentlich diesbezüglich schon in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 zumindest eine Richtungsentscheidung getroffen habe und zitiert: *„Das Ingenieurbüro Daeges wird entsprechend mit einem neuen, durch das IB Daeges zu überarbeitendem Honorarangebot gegenüber dem ersten Angebot vom 03.05.2021 mit den Leistungsphasen 1 - 2 und der Erstellung von mindestens zwei Vorentwürfen zur Einreichung beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für die Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes in Sigmarzell-Kirchdorf unter der Prämisse beauftragt, dass das Honorarangebot optional dahingehend überarbeitet wird, dass die anrechenbaren Kosten der Grobkostenschätzung vom 03.05.2021 um 67.875,00 € (netto) für den Parkplatz hinter Kirche reduziert werden, da die Kirche diese Maßnahme in Eigenregie umzusetzen gedenkt.“* Damit würde seitens der Gemeinde nicht mehr die Herstellung der Parkplätze hinter der Kirche anvisiert.

Ein weiteres Ratsmitglied ist der Meinung, dass die Parkplätze auf dem Platz wertvoller wären, als die Plätze hinter der Kirche.

Ein anderes Ratsmitglied erwidert, dass die Kosten bei Eigenleistung der Kirche günstiger wären und die Parkplätze nur bei großen kirchlichen Festen gebraucht würden und kaum weltliche Feiern in Sigmarzell-Kirchdorf stattfinden. Die Gemeinde sei nicht in der Pflicht ihre wertvollen Flächen für die Kirchenbesucher bereitzustellen.

Herr Agthe merkt an, dass es hier nicht um ein Gegeneinander von Kirche und Gemeinde gehe, sondern um ein Miteinander und die Gemeinde hier mit Herrn Pfarrer Anton Latawiec einen äußerst zuverlässigen und vertrauensvollen Ansprechpartner habe. Gemeinsam könne hier eine nachhaltige Aufwertung von Sigmarzell-Kirchdorf gelingen, die mit der Generalsanierung der Pfarrkirche St. Gallus begonnen habe.



Herr Agthe legt dem Gremium dar, wie das IB Daeges die Entwürfe fertigen würde. Eine Einbeziehung von Posten oder deren Ausschluss sei unproblematisch.

Auf die Frage aus dem Gremium nach dem Kostenvolumen blendet Herr Agthe die Grobkostenschätzung vom IB Daeges ein und merkt an, dass der Parkplatz hinter der Kirche im Kostenvolumen von 67.875,00 € (netto) hier wahrscheinlich nicht zu Tragen komme.

Grobkostenschätzung zur Angebotslegung							
Leistungsbild	Bereich	Menge	E	EP-Ansatz pro Einheit	Status	GP	KG DIN 276-08
Freianlagen §39 HOAI							
Objekt 1 – A (Asphalt oder Pflaster):	Neuer Kirchplatz	1310	m2	175,00 €	mittel	229.250,00 €	
Objekt 1 – B (Pflanzflächen, Pflaster, WG-Decke):	Innenfläche - neuer Kirchplatz	430	m2	225,00 €	hoch	96.750,00 €	
Objekt 1 – C (Grünfläche, Pflaster):	Grünfläche - altes Waschhaus	345	m2	50,00 €	nieder	17.250,00 €	
Objekt 2 (Pflaster):	Friedhofplatz mit Wegen	495	m2	135,00 €	mittel	66.825,00 €	
Objekt 3 (WG-Decke):	Parkplatz hinter Kirche	905	m2	75,00 €	nieder	67.875,00 €	
						Summe (netto)	477.950,00 €
						zzgl. 19% MwSt	90.810,50 €
						Summe (brutto)	568.760,50 €
							500
Ingenieurbauwerke §43 HOAI							
Objekt 4 (Kanal):	Neue Grundleitungen für Objekt 1-A (Regenwasser)						
Kanallänge DN150-250		145	m	250,00 €	normal	36.250,00 €	
Einlaufschächte		7	St	650,00 €	normal	4.550,00 €	
Kontrollschächte		2	St	1.750,00 €	normal	3.500,00 €	
						Summe (netto)	44.300,00 €
						zzgl. 19% MwSt	8.417,00 €
						Summe (brutto)	52.717,00 €
							500
<small>Wir weisen der Ordnung halber darauf hin, dass die ermittelten Grobkosten mit diversen Unsicherheitsfaktoren verknüpft sind. So ist z.B. noch nicht bekannt, welche Ausbaugüte gewünscht wird. Es macht beispielsweise einen großen EP-Unterschied, ob Natursteinoberflächen oder Betonsteinoberflächen gewünscht werden. Auch unbekannte Parameter wie z.B. PAK-Altlasten, unzureichende oder bereits vollständige Unterbauschichten, Belastungen von Böden, etc. können sich entscheidend auf die angesetzten EP's und somit den Gesamtbetrag auswirken.</small>							

Ein Rat merkt an, dass das Vorhaben noch nicht in Stein gemeißelt werden wurde.

Herr Agthe stimmt dem zu. Es handele sich bei dem nächsten Schritt nur um die Vorplanung die beim ALE für die Beantragung der Förderung eingereicht werden müsse, mit der man dann im Anschluss, für den Fall der Förderzusage, in die Bürgerbeteiligung gehen könnte.

Herr Agthe fragt, ob es weitere Gestaltungsvorschläge aus dem Gremium gebe.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Agthe fasst zusammen, dass es bei den alternativen Vorschlägen aus dem Gemeinderat insgesamt um drei wesentliche Punkte gehe:

1. die Einbeziehung des Waschhauses samt Zuwegung in die Maßnahme;
2. die Parkplätze auf der Mittelinsel zu erhalten und nicht die historischen Bauerngärten wieder zu schaffen;
3. ein begleitender Bachlauf entlang dem Weg zum Waschhaus mit Brunnen.

Ein Rat bemängelt, dass der vorgeschlagene Bachlauf pflegeintensiv sei und Haftungsrisiken berge. Weiter solle das Waschhaus nicht in die Maßnahme der Gemeinde einbezogen werden. Dies sei Eigentum der Kirche und gehe die Gemeinde nichts an.

Nach eingehender Diskussion einigt sich das Gremium den Entwurf des IB Daeges unverändert einzureichen und darüber hinaus den Entwurf des Gemeinderates durch das IB Daeges überarbeiten zu lassen und ebenfalls beim ALE einzureichen.

Herr Agthe formuliert einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass beim Amt für Ländliche Entwicklung zwei Varianten von Vorentwürfen eingereicht werden sollen:

1. Der vom Ingenieurbüro Daeges in der Planskizze gefertigte Entwurf;
2. eine Modifikation der Planskizze des Ingenieurbüro Daeges, dahingehend, dass die Parkplätze auf der Verkehrsinsel in der bestehenden Form erhalten bleiben, das Waschhaus in die Planung miteinbezogen wird und der Weg zum Waschhaus einen begleitenden Bachlauf erhält (vgl. vom Gemeinderat eingereichte Skizze, weiterzuleiten ans IB Daeges).

Abstimmungsergebnis:**Ja-Stimmen: 10****Nein-Stimmen: 0****TOP 6****Sanierung der Leiblachstraße im Streckenabschnitt zwischen Einmündung Egghaldersteig und Kleingartensiedlung Hangnach**

- a. **Vorstellung der Fördermöglichkeiten für die Sanierung der Leiblachstraße gemäß der am 24.06.2021 beschlossenen Prüfung**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung für ein Förderprogramm und gegebenenfalls zu fassende Änderungsbeschlüsse**

Sachverhalt:

Herr Agthe teilt mit, dass dem Gremium vor der Sitzung eine Sitzungsvorlage zugegangen ist. Aufgrund der erheblichen Baukosten sei das Gremium in der letzten Sitzung so verblieben, dass weiter Fördermöglichkeiten für die Sanierung der Leibachstraße geprüft werden müssten.

Der Gemeinderat Sigmarszell hat in der Sitzung vom 24.06.2021 die Verwaltung beauftragt, sich nach einer möglichen Förderungen für die Sanierung der Leiblachstraße zu erkundigen.

Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten der Förderung sondiert, die BM Agthe bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 vorgestellt hat. Nach Rücksprache mit Herr Braun von der Abteilung Land- und Dorfentwicklung des Amts für Ländliche Entwicklung Schwaben ist der Verwaltung eine mögliche Förderung aus dem ELER-Förderprogramm in Aussicht gestellt worden. Dieses sei zwar nach Aussage von Herrn Braun bereits 2020 „ausgelaufen“, jedoch werde das ELER-Förderprogramm aufgrund des Brexit und Corona, was eine Neuaufstellung des Programms bislang behindert habe, um voraussichtlich 1-2 Jahre für den Übergangszeitraum 2021 und 2022 verlängert. Eine verbindliche Aussage konnte Herr Braun allerdings noch nicht geben.

Im Telefonat zwischen Herr Braun und Herr Agthe vom 21.06.2021, gab Herr Braun die Auskunft, dass die Verlängerung des Förderprogramms voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2021 in den zuständigen Gremien beschlossen werden wird. Eine Entscheidung über einen möglichen Förderantrag der Gemeinde könnte demnach frühestens im Oktober 2021 und spätestens An-



fang 2022 erfolgen. Am 22.06.2021 hat Herr Agthe an Herrn Braun die bisherigen durch das IB IWA Kempten gefertigten Planunterlagen und die Baugrunduntersuchung übersandt. Herr Braun hielt nach einer ersten Prüfung das Projekt der Gemeinde grundsätzlich für förderfähig.

Das Vorhaben der Gemeinde, die Leiblachstraße zu sanieren, erfülle grundsätzlich die Voraussetzungen des Förderprogramms, da gerade Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen und landwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen gefördert werden sollen. Erschließungsstraßen von Hofstellen und Weilern zum nächsten Ortsteil kämen hierfür in Betracht. Der Sanierungsabschnitt, welchen die Gemeinde Sigmarszell mit dem Zweckverband anvisiere, sei durch seine Anbindung an den Ortsteil Egghalden grundsätzlich für eine Förderung denkbar. Ob die Maßnahme gefördert werde, hänge von einem Punkteschlüssel ab. Je mehr Punkte ein Projekt nach diesem erhalte, desto wahrscheinlicher werde eine Förderung. Dadurch, dass die Fördermittel aus dem bisherigen ELER-Topf noch nicht erschöpft seien und voraussichtlich für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt würden, seien die Chancen für eine mögliche Förderung nicht schlecht. Der Zuschuss würde sich bei Bewilligung auf bis zu 60 % der Kosten für die bauliche Ausführung belaufen. Gegenwärtig werde eine mögliche Anhebung des Fördersatzes auf 70-75% diskutiert, um die Attraktivität des Programmes zu erhöhen. Durch die hohen bürokratischen Hürden waren in der Vergangenheit nicht alle Fördermittel abgerufen worden. Planungsleistungen sind nicht förderbar.

Notwendig für die Bewerbung ist eine detaillierte Entwurfsplanung eines qualifizierten Ingenieurbüros. Weiter erforderlich ist eine Darstellung, inwiefern die Sanierung der Leiblachstraße den bepunkteten Kriterien des ELER-Förderprogrammes genügt. Zum Zuge kommen dann die Projekte, welche in der Punktskala am höchsten rangieren.

Aus diesem Grund könnte die Gemeinde das Ingenieurbüro IWA Kempten zunächst nur mit Leistungsphasen 1-4 beauftragen. Um die Förderbestimmungen korrekt zu erfüllen, müsste der Gemeinderat Sigmarszell folglich einen entsprechenden Änderungsbeschluss fassen. Weiter dürfe noch keine Ausschreibung der Leistungen erfolgen. Der Gemeinderat müsse folglich einen entsprechenden Änderungsbeschluss fassen.

Ein Gemeinderat glaubt, dass es das Programm schon länger gebe. Er wundert sich, warum man erst jetzt auf das Programm gekommen sei, da in der Gemeinde in den letzten Jahren mehrere Straßen- und Wegesanierungen wie die Straße „Im Greit“ und die „Hinterbergstraße“ vorgenommen worden wären.

Herr Agthe erklärt, dass das Programm nicht auf jede Sanierung angewandt werden könnte. Zunächst wurde in der Hinterbergstraße 2014 nur der Dammkörper saniert. Dieser wurde mit einem anderen Förderprogramm aufgrund der Starkregenereignisse saniert. Dann wurden in der Hinterbergstraße nur die besonders schadhafte Abschnitte saniert. So eine partielle Sanierung wäre mit dem ELER-Programm so nicht möglich gewesen. Zudem hätte für den Fall der Beantragung der ELER-Förderung die Verkehrswirksamkeit der Maßnahme hergestellt werden müssen, d.h. es hätte nicht nur der gesamte Wegeabschnitt zu den landwirtschaftlichen Gehöften saniert



werden müssen, sondern auch die Anbindung an den nächsten Kernort und das wäre Niederstaußen gewesen. Das wäre möglich gewesen, aber wäre ein gewaltige Strecke gewesen. Der damalige Gemeinderat hatte von vornherein aber die Linie des Bauausschusses eingeschlagen, der damals eine Sanierung der besonders schadhaften Abschnitte anvisiert hatte. Eine Sanierung anderer Abschnitte könne, sofern dies dann erforderlich sein sollte, späterhin im Zuge der Aufnahme Sigmarzells in das Flurbereinigungsprogramm erfolgen. Hier wären nämlich bei den Straßen- und Wegeflurnummern in Niederstaußen noch umfangreiche Korrekturen notwendig. Die Straße „Im Greit“ wurde ebenfalls nicht gefördert saniert, weil hier nur ein Teilstück saniert wurde. Anders hätte die Sanierung wahrscheinlich bis zum nächsten Ortsteil, das wäre Bösenreutin gezogen werden müssen, um das Kriterium der Verkehrswirksamkeit der Sanierung zu erfüllen. Die Tobelstraße sei aber in noch keinem so schlechten Zustand. Auch bei der Straße „Im Greit“ befand der Gemeinderat damals, dass nur dieser Abschnitt saniert werden sollte, weil sowohl die Zuwegung von der Bodenseestraße als auch das weiterführende Straßenstück in noch keinem so schlechten Zustand sei. Durch die große Baumaßnahme zur Sanierung der Kreisstraße Li 1 habe das Stück inzwischen aber sicherlich gelitten.

Der Rat möchte wissen, wie die Ausschreibung dann jetzt erfolgen werde. Herr Agthe erläutert, wie sich die Kosten aufschlüsseln würden und wie viel eine Förderung für die Gemeinde ausmachen könnte.

Ein weiterer Gemeinderat ist der Meinung, dass man das Vorhaben so oder so durchsetzen müsste und es sich bei einem Förderantrag lediglich um eine zeitliche Verzögerung handeln würde. Eine Diskussion sei überflüssig.

Herr Agthe fügt hinzu, dass Herr Bildstein gemeint hätte, dass eine Durchführung dieses Jahr wegen Auslastung der Unternehmen schwierig werden könnte. So würde die Baumaßnahme vermutlich dieses Jahr ohnehin nicht mehr kommen. Dann könne die Gemeinde auch noch schadlos den Versuch unternehmen und sich für die ELER-Förderung bewerben. Es gebe nichts zu verlieren, sondern eventuell einen sechsstelligen Eurobetrag zu gewinnen.

Ein weiterer Gemeinderat meint, dass eine Förderung bei einem solchen Vorhaben einen großen Unterschied machen würde. Deshalb solle die Gemeinde die ELER-Förderung weiterverfolgen.

Ein weiterer Rat stimmt dem zu, fügt jedoch hinzu, dass die Gemeinde dranbleiben sollte, um keine Zeit zu verlieren.

Nach Erläuterung von Herr Agthe, wie das Punktesystem des Förderprogramms funktioniere, meint ein Gemeinderat, dass dies bei dem betroffenen Projekt kein Problem sein sollte, weil der Bodensee-Königssee-Radweg dort verlaufe. Herr Agthe entgegnet, dass dieser für diese Förderung jedoch keine bedeutsame Rolle spiele würde, dieser sei eher bei der Abfrage touristischer Förderprogramm eine Trumpfkarte.

Herr Agthe führt weiter aus, dass für die Gemeinde Sigmarzell die Bewerbung für die ELER-Förderung noch möglich sei, weil die Gemeinde Sigmarzell vorsichtshalber den Ingenieurvertrag mit dem IB IWA Kempten nur für die Leistungsphasen 1-4 geschlossen habe und mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen habe. Hier ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Herr Agthe zeigt die entsprechenden Textpassagen an der Leinwand und verliest diese. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen stehe der Gemeinde Sigmarzell nach §3.2 in Verbindung mit §3.3 des HOAI-Vertrages



frei. Diese müsste dann späterhin erst schriftlich durch die Gemeinde Sigmarzell erfolgen. D.h. die LP1: Grundlagenermittlung, LP2: Vorplanung, LP3: Entwurfsplanung und LP4: Genehmigungsplanung wären schon möglich und für den Förderantrag ebenso nötig wie ein Baugrundgutachten, welches die Gemeinde Sigmarzell schon dem ALE vorlegen konnte. Die bisherige Beauftragung des IB IWA Kempten war somit nicht förderschädlich. Darüber hinaus dürfe die Gemeinde Sigmarzell aber, bis zur Entscheidung über eine Förderung, noch keine weiteren Leistungen beauftragen. Im Gremium wird die gewissenhafte Vertragsvereinbarung mit IWA Kempten gelobt.

Herr Agthe erläutert weiter, dass es sich bei der ELER-Förderung um ein kompetitives Fördersystem handelt. Mit anderen Worten, es kommen die Kommunen zum Zuge, die die Projekte mit der höchsten Punktzahl und damit höchsten Bedeutung einreichen. Es sei mindestens die Hälfte der Punkte notwendig, um in die ELER-Förderung hineinzukommen. Nach Einschätzung von Herrn Braun vom ALE überspringe die Gemeinde Sigmarzell diese wichtige Schwelle. Dann hänge es noch davon ab, wie viele Punkte die Projekte der anderen Kommunen ergatteren, ob Sigmarzell zum Zuge komme. Eine Garantie für eine Förderung gebe es somit nicht, aber der Versuch sei es bei der Bausumme von 885.330,25€, die alleine die Gemeinde Sigmarzell betreffen würde, auf jeden Fall Wert, denn auch wenn nicht alle Kosten zuwendungsfähig seien, so könne die Förderung mit etwas Glück doch 300.000€ für die Gemeinde bedeuten.

Herr Agthe schlägt vor die Beschlussvorschläge zu verlesen und zu diskutieren.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beauftragt die Verwaltung damit, zusammen mit Herr Bildstein vom IWA Kempten den Antrag auf Förderung durch das ELER-Förderprogramm soweit wie möglich vorzubereiten. Bei Verlängerung des Programms soll der Antrag der Gemeinde Sigmarzell fristgerecht eingereicht werden.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell fasst einen Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 18.09.2018 und beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros IWA Kempten mit den Planungsleistungen zunächst für die LP 1-4 gemäß dem Ingenieurvertrag vom 17.09.2020 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Ausschreibung für die Sanierung der Leiblachstraße soll erst durch das Ingenieurbüro IWA Kempten erfolgen, sobald über eine Förderfähigkeit über das ELER-Förderprogramm entschieden wurde.

Herr Agthe erklärt, dass Beschlussvorschlag 3 aus seiner Sicht nicht zwingend notwendig sei, aber wenn der Gemeinderat wünsche, dass dieser, um den vorangehenden Sitzungen Rechnung zu tragen, beschlossen werde, sei er hierfür offen.



Ein Gemeinderat stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Diskussion zu beenden und nur über Beschlussvorschlag 1 und 2 abzustimmen.
02.46.31ff.

Beschluss:

Gemeinderat Sigmarzell stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu, die Diskussion zu beenden nur über Beschlussvorschlag 1 und 2 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beauftragt die Verwaltung damit, zusammen mit Herr Bildstein vom IWA Kempten den Antrag auf Förderung durch das ELER-Förderprogramm soweit wie möglich vorzubereiten. Bei Verlängerung des Programms soll der Antrag der Gemeinde Sigmarzell fristgerecht eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell fasst einen Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 18.09.2018 und beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros IWA Kempten mit den Planungsleistungen zunächst für die LP 1-4 gemäß dem Ingenieurvertrag vom 17.09.2020 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 7

Antrag auf Schaffung eines Schutzstreifens für Radfahrer zwischen Burgstall und Immen und Beschluss des Gemeinderates vom 20.08.2020

a. **Information über die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und technischen Machbarkeit eines Schutzstreifens für Radfahrer entlang der Allgäustraße (St.2002) durch das Staatliche Bauamt Kempten vom 19.04.2021 und die Straßenverkehrsbehörde des Landreises Lindau vom 06.05.2021**

b. **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**



Sachverhalt:

Herr Agthe zeigt den Anwesenden den geplanten Streckenabschnitt an der Karte auf der Leinwand. Er fasst kurz die Hintergründe zusammen, den Antrag auf Schaffung eines Schutzstreifens für Radfahrer zwischen Burgstall und Immen, welchen der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.08.2020 befürwortet hat und die Weiterleitung des Antrages an die zuständigen Behörden. Hier sei zwischenzeitlich eine gewissenhafte Prüfung durch das Staatliche Bauamt Kempten vom 19.04.2021 und die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Lindau vom 06.05.2021 erfolgt. In der Kurzformel würden die Fachbehörden sagen, dass die Schaffung eines Schutzstreifens für Radfahrer grundsätzlich denkbar sei, allerdings nicht außerorts nach Burgstall, sondern nur innerorts, im Kernort von Niederstaufen und hier nur auf einer Straßenseite, weil die Straßenbreite von ca. 6,5m keine beidseitige Führung eines Schutzstreifens zulasse. Die Fachbehörden merken an, dass die Schaffung eines solchen Schutzstreifens für Radfahrer ambivalent sei und bitten im Gremium das Pro und Contra abzuwägen.

Er verliest die Argumente der Behörden zu dem Schutzstreifen:

1. Fachliche Prüfung des Staatlichen Bauamts Kempten:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Agthe,
bei der Beurteilung der Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrer ist folgendes zu berücksichtigen:*

- *Die Markierung eines Schutzstreifens ist nur innerorts zulässig. Für die Führung der Radfahrer zwischen der Einmündung Burgstall und Niederstaufen ist daher ausschließlich der angestrebte Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges eine Lösung zur gesicherten Führung des Radverkehrs.*
- *Die Regelbreite eines Schutzstreifens für Radfahrer innerorts beträgt in der Regel 1,5 m (mindestens 1,25 m) und wird mit einer unterbrochenen Linie abgegrenzt.*
- *Da der Schutzstreifen gem. StVO nur bei der Begegnung mit einem Lkw ausnahmsweise mitbenutzt werden darf muss die verbleibende Mindestrestfahrbahnbreite mindestens 4,5 m betragen, also für die Begegnung Pkw/Pkw ausreichen. Bei der vorhandenen Breite der Fahrbahn von rd. 6,5 m (Messung aus Luftbilder, genau terrestrische Vermessung vorbehalten) wäre also nur die einseitige Anordnung möglich. Im Falle von Einbauten oder Mittelmarkierungen wie zum Beispiel an der Fußgängerschutzanlage in Ortsmitte müsste der Schutzstreifen unterbrochen werden, weil dort die erforderliche Restfahrbahnbreite bzw. Fahrstreifenbreite nicht mehr gegeben ist.*
- *Unsere Erfahrung ist, dass der gesetzliche Mindestabstand von mindestens 1,5 m innerorts beim Schutzstreifen gerade nicht eingehalten wird, da der Autofahrer die Fahrbahn beim Überholen von Radfahrern bis zur Linie hin ausnutzt und gleichzeitig der Radfahrer in der Mitte des Streifen also nur 0,75 m hinter der Linie fährt. Bei einer nur einseitigen Anordnung wird außerdem der Radfahrer der Gegenrichtung durch die Verschiebung des Kraftfahrzeugverkehrs weg vom Schutzstreifen zur Gegenseite hin abgedrängt und damit erheblich benachteiligt.*
- *In einem Fall im Landkreis gab es Beschwerden, da das ständige Überfahren der applizierten Markierung innerorts unerwünschte Geräusche verursacht.*



- *Auf der Seite, auf der der Schutzstreifen angeordnet wird, darf am Fahrbahnrand nicht mehr gehalten oder gar länger geparkt werden. Dies sorgt bei Privaten und Geschäftsinhabern für Unmut. Außerdem animiert eine Ortsdurchfahrt, die frei von parkenden Autos ist, zu schnellerem Fahren.*

Ich würde Sie bitten, den Antrag noch einmal im Gemeinderat zu diskutieren und all die oben genannten Aspekte bei der Meinungsbildung zu berücksichtigen. Die Entscheidung über den Antrag liegt letztlich bei der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt.

*Mit freundlichen Grüßen
Werner Schmid
Staatliches Bauamt Kempten“*

2. Fachliche Prüfung der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Lindau:

„Sehr geehrter Bürgermeister Agthe,

wir können uns den Ausführungen von Herrn Schmid nur anschließen. Ergänzend möchten wir noch folgendes zu bedenken geben: Radfahrerschutzstreifen schaffen keinen zusätzlichen Platz für den Radfahrer, bei beengten örtlichen Verhältnissen wird sich das Schutzempfinden für den Radfahrer nicht erhöhen. Insbesondere bei hohen Verkehrsstärken mit relevanten Schwerverkehranteil, wird es weiterhin zu Konflikten zwischen Kraftfahrzeugverkehr und dem Radfahrer kommen, insbesondere im Begegnungsverkehr. Der Radfahrer erhält durch den Schutzstreifen keine zusätzlichen Rechte und wird kaum eine Besserstellung erfahren. Aufgrund des nicht eindeutig zu klärenden Nutzen für die Sicherheit der Radfahrer ist auch der finanzielle Aufwand für den Straßenbaulastträger mit in die Abwägung einzubeziehen: verkehrsrechtliche Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde sind durch den jeweiligen Straßenbaulastträger, da es sich in diesem um eine Staatsstraße handelt, der Freistaat Bayern (§ 5 b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG)).

Das bedeutet, dass durch die Anordnung von Schutzstreifen ein nicht unerheblicher Mehraufwand für den Baulastträger entsteht.

Da aber auch die Straßenverkehrsordnung keine besondere Hürden für die Anordnung eines Schutzstreifens vorsieht, würden wir folgendes weitere Vorgehen vorschlagen, Sie behandeln den Antrag erneut im Gemeinderat und diskutieren, insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Aspekte, wie Wegfall der Möglichkeit auf dem Radfahrerschutzstreifen zu halten oder zu parken und dem nicht vorhandenen oder nur geringem Nutzen für das Schutzempfinden der Radfahrer, ob es von Bürgerschaft und Gemeinderat ein einseitiger Schutzstreifen gewünscht wird. Sollte dies der Fall sein, könnte eine Anordnung durch das Landratsamt für diejenigen Bereiche innerorts erfolgen, in denen eine richtlinienkonforme Ausgestaltung möglich ist.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Markus Schultes
Straßenverkehrsbehörde und Bodenseeschiffahrt“*



Herr Agthe fasst dem Gremium die Ergebnisse noch einmal zusammen und fragt, ob es Fragen aus dem Gremium hierzu gibt.

Ein Rat fragt, wer letztendlich die Entscheidung treffe.

Herr Agthe erläutert, dass wenn sich die Gemeinde für einen solchen Schutzstreifen aussprechen würde, dieser wohlwollend vom Landratsamt Lindau geprüft werde. Letztlich läge die Entscheidung bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamts, die eine Umsetzung, neben der Stellungnahme der Kommune, aber auch von der Voraussetzung der richtlinienkonforme Ausgestaltung abhängig mache. Dieses hätte sich den obigen Ausführungen jedoch angeschlossen.

Ein Gemeinderat meint, es höre sich nach mehr Nachteilen als Vorteilen an. Er sei daher gegen einen Schutzstreifen im Kernort von Niederstaußen, insbesondere wenn nicht mehr innerorts geparkt werden dürfe und sich die Straße verenge.

Ein Rat wirft ein, dass wenn der Schutzstreifen auf beiden Seiten möglich wäre, sinnvoll wäre. Nachdem das nicht möglich sei, halte er ihn nicht für sinnvoll, denn es fahren sowohl Radler die Straße hinauf wie hinunter. Wer entscheide, welche Radler bevorzugt und welche benachteiligt würden. Er wolle die Entscheidung nicht treffen, v.a. wenn es am Ende noch deshalb zu einem Unfall kommt.

Ein Gremiumsmitglied ist der Meinung, dass die Bürger einen solchen Schutzstreifen, wie von den Behörden beschrieben gar nicht wollten. Die Absicht des Heimatpflegers und des Gemeinderates wäre ja mehr ein Schutzstreifen außerhalb des Ortes gewesen. Nachdem dies nicht möglich sei, sondern hier nur der bauliche Geh- und Radweg zulässig sei, müsse die Gemeinde besser dieses Projekt weiterverfolgen.

Mehrere Gemeinderäte diskutieren über die genannten Nachteile.

Nach kurzer und intensiver Diskussion einigen sich Herr Agthe und die Gemeinderäte, dass das Projekt eines Schutzstreifens innerorts noch nicht abgelehnt werden solle, sondern zunächst zurückgestellt werden solle, um weitere Erfahrungen aus anderen Kommunen zu sammeln. Außerorts bleibe es ein Ziel der Gemeinde den Geh- und Radweg von Burgstall nach Niederstaußen zu realisieren und weiter mit den Eigentümern über die letzte Lücke der letzten Flurnummer zu verhandeln.

Das Gremium steht diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass der Antrag auf Schaffung eines Schutzstreifens für Radfahrer im Kernort Niederstaußen vorerst zurückgestellt werden soll, um zunächst weitere Erfahrungswerte aus anderen Kommunen hinsichtlich der Akzeptanz und des Nutzens eines solchen Schutzstreifens zu sammeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0



TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

a) Bahnbrücke Heimholz – vom Bauunternehmen zu steil gebaute Rampe

Herr Agthe erklärt dem Gremium, dass die DB Netz AG bzgl. der Bahnbrücke Heimholz der Gemeinde einen Vorschlag des ausführenden Bauunternehmens unterbreitete. Dieses schlug einen Ausgleich in Höhe von 10.000 € vor, wenn die Gemeinde Sigmarszell die zu steil gebaute Rampe akzeptiere. Nach der genehmigten Planung des Eisenbahnbundesamtes sollte die Rampe maximal eine Steigung von 10 % erhalten. Das Bauunternehmen Porr/Nägele habe aber die Rampe mit einer Steigung von 11,3 bis 11,4% hergestellt und das, nachdem die Rampe schon einmal komplett rückgebaut werden musste, weil sie bei der ersten Herstellung eine Steigung von 15% hatte, welche die Gemeinde nicht zu akzeptieren bereit war und die Gemeinde darauf hingewiesen hatte, dass die Rampe gemäß der genehmigten Planung des Eisenbahnbundesamtes maximal eine Steigung von 10 % erhalten dürfte. Herr Agthe erörtert die Thematik der Zufahrtsrampe und die damit verbundenen Arbeiten und Kosten. Er schlägt vor, dass das ausführende Unternehmen die Rampe gemäß den vorgesehenen technischen Voraussetzungen ausbessern sollte, denn eine abweichende Steigung von der genehmigten Planung des Eisenbahnbundesamtes könnte auch Rechtsfolgen für die Gemeinde haben.

Ein Gemeinderat stimmt dem zu, solange die Gemeinde die Kosten nicht zu tragen hätte. Die finanzielle Kompensationsleistung von 10.000€, die das Bauunternehmen anbiete, sei vollkommen inakzeptabel. Die Rampe müsse neu gebaut werden. Allerdings müsste man auch den Anwohner beachten, da bei diesem seit geraumer Zeit Regenwasser über die Zufahrtsrampe in seine Einfahrt laufe.

Herr Agthe merkt an, dass er die DB Netz AG auch auf diesen Mangel hingewiesen habe und auch dieser noch behoben werden müsse. Das würde sich im Zuge der Behebung der bestehenden Mängel bei der Rampe anbieten. Das IB Daeges der Meinung sei, dass das Bauunternehmen noch ein paar Zentimeter in Richtung Kappe abtragen könnte und die Rampe in Richtung Schlachters um ca. 10 Meter seicht verlängert werden könnte um die Steigung von 10% herzustellen. Das wäre dann auch besser für den Bauhof beim Winterdienst zu räumen. Allerdings müsste dann der Anlieger von der Rampe in sein Anwesen leicht abschüssig hinunterfahren.

Mehrere Gemeinderäte beginnen über die Gradienten und die Steigung der Zufahrtsrampe zu diskutieren. Als Kompromiss komme nur unter Umständen in Frage, dass eine höhere finanzielle Kompensation geleistet würde, wenn das Eisenbahnbundesamt eine abweichende Planung mit der abweichenden Steigung genehmigen würde.

Herr Agthe sichert zu sich mit dem entsprechenden Vorschlag an die DB Netz AG zu wenden. Die Linie der Gemeinde bleibe es, dass die Baumaßnahme von DB Netz AG und Bauunternehmen Porr/Nägele weiter gemäß der genehmigten Planung des Eisenbahnbundesamtes mit einer maximalen eine Steigung von 10 % umzusetzen sei. Da die Gemeinde Sigmarszell keine Baugenehmigungsbehörde sei, schon gar nicht in Kreuzungspunkten zur Bahnlinie, könne sie keine Planänderung bewilligen oder gar genehmigen.



b) Alte Schule Bösenreutin – Vorschlag der Regierung von Schwaben zu einem Ortstermin

Das Projekt "Umbau Zehntstadel Steinheim zum Bürgergemeinschaftshaus" der Stadt Memmingen sei ein gelungenes Beispiel des Erhalts und der Nutzung ortsbildprägender Bausubstanz. Es handele sich um einen Umbau eines Bürgergemeinschaftshauses, welches der Alten Schule Bösenreutin von der Art her nach Einschätzung der Regierung von Schwaben nahe komme. Herr Agthe fragt, ob die Gemeinde dem Vorschlag nachkommen solle und, solange die Coronalage dies noch zulasse ein Termin für eine Besichtigung vereinbart werden solle.

Das Gremium hält den Vorschlag für sinnvoll. Es wird vereinbart bzgl. eines möglichen Ortstermins anzufragen, solange die Corona-Bestimmungen dies zulassen.

c) Spielplatz Bösenreutin am Feuerwehrhaus

Anfrage eines Gremiumsmitglieds: Die Eltern seien auf es zugekommen, weil die Rutsche auf dem Spielplatz in Bösenreutin schwer für Kinder zugänglich sei. Es fragt, ob eventuell Stufen für die Kinder neben der Rutsche in den Hügel eingebaut werden könnten, weil dieser hier schon ausgetreten sei. Herr Agthe sichert zu, dies mit dem Bauhof zu prüfen.

d) Lichtraumprofil

Ein Gemeinderat merkt an, dass Bürger ihre Sträucher und Hecken zurückschneiden müssen. Der Egghaldersteig sei besonders extrem. Herr Agthe werde das Bauamt bitten, die Anwohner anzuschreiben. Auch soll ein Hinweis für das Lichtraumprofil mit den Nachbargemeinden für das Amtsblatt besprochen werden.

Herr Agthe fragt die Bürger, ob es noch von diesen Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Herr Agthe beendet die Sitzung daraufhin und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 22:21 Uhr beendet.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Patrik May
Schriftführer